

Sitzung vom 5. Juni 2019

524. Anfrage (Sport als Promotionsfach auf der Sekundarstufe II an allen Zürcher Schulen)

Kantonsrätin Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, Kantonsrat Rico Brazerol, Horgen, und Kantonsrätin Barbara Grüter, Rorbas, haben am 18. März 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Die Einzelinitiative Balz Bürgisser und die damit verbundene Diskussion im Kantonsrat vom 4. März 2019 zum Thema «Sport als Promotionsfach» hat gezeigt, dass dieses Thema alle Fraktionen beschäftigt.

Sport ist ein Pflichtfach. Da es aber nicht promoviert wird, bekunden Lehrer zunehmend Mühe, ihre Autorität durchzusetzen. Sportlehrer sollen nicht für demotivierte Schülerinnen und Schüler zuständig sein, ohne dass sie ein griffiges Instrument in der Hand haben.

Vor dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche vermehrt Mühe mit motorischen Fähigkeiten zeigen, soll mit dem Promotionsfach Sport ein Gegenpol gesetzt werden.

Jugendliche, welche regelmässig eine Sportart ausüben, sind eher vor einem Einstieg in eine «Raucherkarriere» (mit E- und Standard-Zigaretten) gefeit, da sie sich eigenverantwortlich mit den gesundheitlichen Zusammenhängen befassen.

Da es vor allem aufgrund von Bewegungsmangel auch bei der Schweizer Bevölkerung immer mehr adipöse Menschen gibt – mit entsprechenden Gesundheitsfolgekosten für die Allgemeinheit –, sind wir der Auffassung, dass dem Thema Sport an den Schulen mehr Beachtung und Relevanz geschenkt werden muss.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten.

1. Erachtet der Regierungsrat das Unterrichtsfach Sport ebenfalls als relevant?
2. Welche gesetzlichen Anpassungen sind notwendig, um Sport als Promotionsfach auf der Sekundarstufe II an allen Zürcher Schulen – welche die Lektion Sport bereits als Pflichtfach eingeführt haben – einzutragen?
3. Welche Gewichtung des Faches Sport würde der Regierungsrat vorschlagen?
4. Gibt es weitere Einflüsse, die bei einer solchen Umsetzung beachtet werden müssten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, Rico Brazerol, Horgen, und Barbara Grüter, Rorbas, wird wie folgt beantwortet:

In der Anfrage wird der Begriff «Sekundarstufe II» verwendet. Die Beantwortung der gestellten Fragen kann jedoch nur für das Gymnasium erfolgen, da die Berufsbildung bundesrechtlich geregelt ist und keine Promotion kennt. Die Grundlage der beruflichen Grundbildung bildet der Lehrvertrag zwischen der oder dem Lernenden und einem Ausbildungsbetrieb. Teil dieses Vertrags sind das Recht und die Pflicht, als Bestandteil der Ausbildung eine Berufsfachschule zu besuchen. Die an der Berufsfachschule erteilten Noten sind jedoch nicht Teil eines Promotionsystems. Sind die Noten ungenügend, kommt es nicht zu Sanktionen seitens der Berufsfachschule, sondern der Ausbildungsbetrieb löst allenfalls wegen der ungenügenden Schulnoten das Ausbildungsverhältnis auf. Die Berufsbildung ist im Berufsbildungsgesetz von 13. Dezember 2002 (SR 412.10) sowie in Bildungsverordnungen für die einzelnen Berufe geregelt. Die Einführung von Sport als Promotionsfach an den Berufsfachschulen würde eine Anpassung der Bildungsverordnungen aller Berufe bedingen. Die Bildungsverordnungen werden vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) auf Antrag der Organisationen der Arbeitswelt erlassen.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat erachtet das für alle verpflichtende Fach Sport für die Gesundheits- und Bewegungsförderung als bedeutsam. Sport ist ein wichtiger Bestandteil einer umfassenden Bildung. Auch die Gymnasien messen dem Fach Sport eine grosse Bedeutung zu. Dies zeigt sich beispielsweise an der im Vergleich mit anderen Fächern hohen Stundennotation von drei Lektionen pro Woche.

Zu Frage 2:

Für die Gymnasien sind Fächer, deren Note zum Bestehen der Maturität zählen, abschliessend in Art. 9 des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 16. Januar 1995 (MAR, LS 410.5) festgelegt. Sie setzen sich zusammen aus den Grundlagenfächern, einem Schwerpunktfach, einem Ergänzungsfach und der Maturaarbeit. Sport wird im MAR nicht als Grundlagenfach aufgeführt. Es steht den Kantonen frei, Sport als Ergänzungsfach anzubieten, was im Kanton Zürich ein Grossteil der Schulen tut. Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Interesse für Sport haben somit die Möglichkeit, Sport als Ergänzungsfach zu wählen, das auch für das Bestehen der Ma-

turität zählt. Bezüglich der Festlegung der Fächer, die zum Bestehen der Maturität zählen, hat der Kanton keinen Handlungsspielraum, sondern ist an die Vorgaben des MAR gebunden.

Die Kompetenz zur Festlegung derjenigen Fächer, die für die semesterweise Promotion zählen, liegt hingegen bei den Kantonen. Im Kanton Zürich sind die Grundlagen für die Promotionsfächer im Promotionsreglement für die Gymnasien des Kantons Zürich vom 10. März 1998 (LS 413.251.1) geregelt. Darin wird festgehalten, dass Sport als für alle verpflichtendes Fach zwar benotet und auch im Zeugnis ausgewiesen wird, die Note aber keine Promotionswirksamkeit hat (vgl. §§ 2–4). Im interkantonalen Vergleich zeigt sich, dass die Mehrheit der Kantone Sport als nicht promotionswirksames Fach führt.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat befürwortet das geltende System, in dem Sport als verpflichtendes Fach unterrichtet wird, das zwar benotet wird, aber nicht promotionswirksam ist. Der Bildungsrat, die bildungsrätliche Kommission Mittelschulen und die Schulleiterkonferenz der Zürcher Mittelschulen haben sich im März 2015 vertieft mit der Frage Sport als Promotionsfach an den Mittelschulen auseinandergesetzt und die Einführung von Sport als Promotionsfach abgelehnt.

Gegen die Einführung von Sport als Promotionsfach spricht die vergleichsweise geringe Bedeutung des Fachs für die allgemeine Hochschulreife. Sport nimmt eine wichtige Stellung im Hinblick auf die Gesundheitsförderung ein, trägt aber nicht wesentlich zur allgemeinen Hochschulreife bei.

Der Regierungsrat erachtet es als zentral, dass im Fach Sport die Freude an der Bewegung und die Entwicklung wertvoller überfachlicher Kompetenzen gefördert werden können. Es ist fraglich, ob hierbei die Einführung der Promotionswirksamkeit des Fachs Sport einen Mehrwert bringen würde.

Zu Frage 4:

Damit Sport weiterhin qualitativ hochstehend unterrichtet werden kann, ist eine entsprechende Infrastruktur von grosser Bedeutung. Es ist deshalb wichtig, die Sportstättenversorgung mit Turnhallen, Gymnastik- und Fitnessräumen der Schulen im Hinblick auf die zunehmenden Schülerzahlen sicherzustellen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli